



Was, wenn der IT-Dienstleister in der Krise steckt?

Vermeehrt befinden sich Unternehmen im In-und Ausland in grösseren Krisen, darunter auch IT-Dienstleister, zu dessen Kundenkreis nicht nur Grosskonzerne sondern auch Schweizer KMU zählen.

Wie soll vorgegangen werden, wenn der Verdacht auf einen Konkurs und ein Einstellen der Leistung des eigenen IT-Dienstleisters besteht?

Folgende Massnahmen schützen das Interesse Ihres Unternehmens:

1. **Gewährleistung der Arbeitsresultate:** Stellen Sie sicher, dass Sie über Kopien an den Arbeiten verfügen. Darunter verstehen sich Programmcodes, Dokumentationen, Spezifikationen usw. in der neuesten Version. Die Rechte zur Nutzung und Weiterentwicklung an den Arbeiten soll klar auf Sie übertragen sein. So können Arbeiten von Dritten beendet werden, ohne dass mit Urheberrechtsklagen gerechnet werden muss.
2. **Datenübertragung:** Bei Pfändungen wird Hardware beschlagnahmt. Diese Massnahme verhindert Ihnen den Zugriff auf Ihre Daten – sorgen Sie dafür, dass Sie jederzeit auf Ihre Daten zugreifen können.
3. **Know-How-Sicherung:** Ist der IT-Dienstleister nicht mehr in der Lage, die Mitarbeitenden mit Ihrem Know-How zu halten, so müssen unter Umständen die Know-How Träger selber von Ihnen angestellt oder anderweitig vertraglich verpflichtet werden.
4. **Vorauszahlungen einstellen:** Zahlen Sie nur noch Zug-um-Zug für die entsprechenden Leistungen.

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.